

Pressestelle

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Tel.: (030) 9028 - 2743

Fax: (030) 9028 - 2053

Pressemitteilung

21. Oktober 2010

Integrationssenatorin Bluhm über den schwierigen Weg palästinensischer Flüchtlinge in die Berliner Gesellschaft

Auf einer Presserundfahrt erklärte Berlins **Integrationssenatorin Carola Bluhm** heute: "Die aktuelle Integrationsdebatte trägt immer mehr die Züge einer Kampagne gegen bestimmte Zuwanderergruppen. Gerade auf die Bevölkerung mit arabischem und türkischem Migrationshintergrund haben es gezielte Attacken abgesehen. Dabei werden absichtlich oder aus Unkenntnis oft Ursache und Wirkung verdreht, wenn beispielsweise arabischstämmige Migranten zu Integrationsverweigerern abgestempelt werden. Besonders für palästinensische Flüchtlinge war es über viele Jahre hinweg ein steiniger Weg, um in der deutschen Gesellschaft Zugang zu Arbeit und Bildung zu bekommen."

64 077 Berlinerinnen und Berliner haben der jüngsten Statistik nach einen arabischen Migrationshintergrund. Davon sind 33 585 Deutsche und 30 492 besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslands der Arabischen Liga. Über die Hälfte von ihnen haben palästinensische Wurzeln und sind zumeist als Flüchtlinge aus dem Libanon nach Berlin gekommen.

Exakte Zahlen für die immerhin größte Gruppe arabischer Zuwanderer sind allerdings schwer zu ermitteln. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 30 000 Palästinenserinnen und Palästinenser unterschiedlicher Staatsangehörigkeit in Berlin leben, etwa aus dem Libanon, Syrien, Jordanien sowie eine große Zahl Staatenloser und Personen mit ungeklärtem Status und die vielen inzwischen eingebürgerten Personen mit palästinensischen Wurzeln.

Die Geschichte der palästinensischen Einwanderer ist eng verbunden mit dem libanesischen Bürgerkrieg, der Mitte der Siebzigerjahre begann. Hauptleidtragende der Angriffe waren die Bewohnerinnen und Bewohner dortiger palästinensischer Flüchtlingslager. (West-) Berlin wurde damals zu einem wichtigen Ziel der Flüchtlinge, weil sie in anderen europäischen Staaten kaum Aufnahme fanden, da sie als Bürgerkriegsflüchtlinge nicht unter das Asylrecht fielen. Die wenigsten wurden allerdings als politische Flüchtlinge anerkannt, konnten aber nach der Genfer Konvention wegen des Bürgerkriegs auch nicht abgeschoben werden.

Die Mehrheit erhielt eine sogenannte Duldung für jeweils einige Monate. In der Praxis verhinderte diese Duldung jegliche Integration in die Gesellschaft. Den Flüchtlingen war jede Arbeit untersagt, die Beschulung der Kinder wurde vernachlässigt. Erst Mitte der Neunzigerjahre erhielten die meisten Familien, die bereits länger als fünf Jahre in Berlin gelebt hatten, über eine so genannte Altfallregelung eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Für alle, die von dieser Regelung nicht betroffen waren, also weniger als fünf Jahre in Deutschland gelebt hatten, blieb es weiterhin für Jahre bei Kettenduldungen und Arbeitsverbot.

Auf eine weitergehende Bleiberechtsregelung einigten sich die Innenminister der Länder erst 2006. Seit Juli 2007 ist die gesetzliche Bleiberechtsregelung in Kraft. Sie sieht unter bestimmten Bedingungen eine befristete Aufenthaltserlaubnis für geduldete Flüchtlinge und erlaubt ihnen zu arbeiten. Der Berliner Senat unterstützt verschiedene Netzwerke mit dem Ziel, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in Arbeit zu bringen und damit die Voraussetzungen für ein selbständiges und dauerhaftes Leben in Deutschland zu schaffen.

Trotz dieser langen Kette staatlicher Integrationsverweigerung haben viele Palästinenser den sozialen Aufstieg geschafft. Der Einstieg in die Selbstständigkeit wurde für zahlreiche von ihnen zum erfolgreichen Weg. Davon zeugen nicht zuletzt zahlreiche Unternehmen, Geschäfte, Bäckereien und Restaurants. Diese verhalfen Straßen wie der Sonnenallee in Neukölln zu einem wirtschaftlichen Aufschwung.

Presseinformationsfahrt am 21.10.2010

Hintergrundinformationen zu palästinensischen Migrantinnen und Migranten in Berlin

Schon seit Anfang des letzten Jahrhunderts suchten palästinensische junge Männer Studienplätze in Deutschland. Sie studierten in der Regel Medizin und Ingenieurwissenschaft. Nach Abschluss ihres Studiums gingen nicht alle zurück in die Heimat; manche gründeten in Deutschland eine Familie. Diese Tradition wurde nach dem zweiten Weltkrieg in beiden Teilen Deutschlands wieder aufgenommen.

Mit Beginn des Bürgerkriegs im Libanon mussten viele aus dem Land fliehen. Der Sonderstatus von Berlin gab Palästinensern die Möglichkeit zur Einreise nach Westberlin. Sie reisten nach Berlin-Ost, bekamen ein Touristenvisum am Flughafen Schönefeld und fuhren über den Checkpoint Charlie weiter nach Berlin-West. Dort stellten sie entweder einen Asylantrag oder versuchten weiter nach Schweden, Dänemark, Belgien oder die Niederlande zu gelangen.

Die Asylbewerber sind in Berlin geblieben oder wurden an die anderen Bundesländer verteilt. Die meisten wollten in Berlin bleiben. Es war die letzte Phase eines langen Fluchtweges und so wurde die Stadt für sie erst zum Wohnort und dann zur Heimat. Heute leben nach Schätzungen der palästinensischen Gemeinde rund 30.000 Menschen palästinensischer Herkunft in Berlin (zu den Schwierigkeiten der Datenbasis s. Anlage).

Historischer Rückblick

Die Fluchtwellen aus dem Libanon hängen eng mit den Kriegereignissen zusammen:

1970 begannen die Fluchtwellen, aufgrund des ersten militärischen Konfliktes zwischen der libanesischen Armee und den Palästinensern. Junge palästinensische Männer und Familien fühlten sich im Libanon nicht mehr sicher.

Weitere wichtige Gründe der Fluchtwellen waren:

1975 Beginn des Bürgerkrieges

1976 Sturm des palästinensischen Flüchtlingslagers „Tal Zaatar“ durch libanesischen Falangisten und die syrische Armee. Bei dem Angriff kamen mehr als 3.000 Palästinenser ums Leben. Viele derjenigen, die dieses Massaker überlebten, sind nach Deutschland geflüchtet und leben seither in Berlin.

1978 Einmarsch der israelischen Armee in den Libanon. Durch das Errichten einer Sicherheitszone im Südlibanon wurden viele Palästinenser aus diesem Gebiet vertrieben und flüchteten nach Deutschland.

1982 Besetzung der libanesischen Hauptstadt Beirut durch die israelische Armee. Außerdem gab es zahlreiche Opfer während der Massaker in den Flüchtlingslagern „Sabra und Schatila“.

1986/87 Flüchtlingslager-Krieg Belagerung der Flüchtlingslager durch die Amal-Milizen. Nachdem die Armee der PLO den Libanon verlassen hatte, wollten die libanesischen Amal-Milizen die Palästinenser in den Flüchtlingslagern entwaffnen, womit sie einen Krieg provozierten.

Leben in der der Kettenduldung

95% der geflohenen Familien aus dem Libanon beantragten Asyl in Deutschland. Chancen auf Anerkennung hatten sie nicht. Aufgrund einer Initiative von Parteien, Kirchen und Zivilorganisationen wurde 1984 in Berlin die erste Altfallregelung beschlossen. Die meisten Familien, die bereits länger als fünf Jahre in Berlin lebten, bekamen eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Bei den weiteren Altfallregelungen wurden Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis verschärft. Wer diese nicht erfüllte, blieb mit einer Duldung in Berlin. Integration war unerwünscht. Die Geduldeten waren vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die Kinder hatten keine Möglichkeit von Ausbildung und Studium. Fast alle Flüchtlinge mussten damals in Asylbewerberheimen leben, was die Desintegration weiter förderte. Wer dieses Leben in der Kettenduldung führte, brauchte viel Kraft, um eine Perspektive für sich und seine Kinder aufrecht zu erhalten.

Berliner Initiativen seit 2003

Aufgrund der wachsenden Zahl von Kettenduldungen betrug die Zahl der Geduldeten in Berlin Anfang dieses Jahrzehnts in den Spitzenzeiten ca. 20.000 Menschen. Neben den Palästinensern waren es vor allem Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die dieses Leben "zwischen Baum und Borke" leben mussten.

Seit 2003 ist es erklärtes Ziel des Senats, diesen Zustand zu beenden und den Langzeitgeduldeten eine Integrationsperspektive zu geben.

Integrationspolitisch verbesserte sich die Situation der Flüchtlinge seit 2003 zum einen durch die Abschaffung des sogenannten Chipkartensystems, das Flüchtlinge zum Einkaufen in bestimmten Geschäften zwang, und der Ermöglichung der Wohnungsnahme statt der Heimunterbringung. Vor allem aber standen aufenthaltsrechtliche Regelungen im Mittelpunkt der Bemühungen:

1, Die Berliner Palästinenserregelung von 2005

Am 11. Oktober 2005 erließ Berlins Innensenator Dr. Körting die sog. Berliner Palästinenserregelung, nach der ausreisepflichtige Palästinenser aus dem Libanon, die sich im Zuständigkeitsbereich Berlins aufhalten, aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Diese Personengruppe kann in der Regel keine Reisedokumente vom Libanon erhalten, so dass sie – selbst wenn sie wollte – nicht in den Libanon zurückkehren kann. Dokumente durch den Libanon werden grundsätzlich nur dann ausgestellt, wenn von der Ausländerbehörde die Erteilung eines Aufenthaltstitels zugesichert wird. Die tatsächliche Unmöglichkeit der Ausreise und die Unzumutbarkeit der Passbeschaffung führten zu einem Kreislauf der Kettenduldungen, der mit dem Berliner Erlass durchbrochen wurde. Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sind keine besondere Integrationsleistungen, keine Sprachkenntnisse und keine bestimmte Aufenthaltsdauer erforderlich. Ebenso wurde kein Stichtag bezüglich der Einreise in das Bundesgebiet festgelegt.

Bis zum 18. Oktober 2010 wurden 2.814 Zusicherungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erteilt. Die Zusicherungsbesitzer sprechen dann bei der libanesischen Botschaft vor, beantragen dort das libanesisches document de voyage und erhalten anschließend bei Vorlage dieses Dokuments die Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde. Bis dato sind es 2.382 erteilte Aufenthaltserlaubnisse.

2. Umsetzung der bundesweiten Bleiberechtsregelung von 2006

Des Weiteren hat sich Berlin seit 2004 intensiv für eine Bleiberechtsregelung auf Bundesebene eingesetzt. Mit Beschluss vom 17.11.2006 schuf die Innenministerkonferenz (IMK) eine Bleiberechtsregelung für ausreisepflichtige Migrantinnen und Migranten, die wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind. Ihnen wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Zum 01. Juli 2007 wurde diese Bleiberechtsregelung in die gesetzlichen Altfallregelungen mitintegriert, nach der ausreisepflichtige Migrantinnen und Migranten, die sich am 01.07.2007 seit acht bzw. sechs Jahren in Deutschland aufhielten, bis zum 31.12.2009 eine sog. „Probeaufenthaltserlaubnis“ erhalten. Die Aufenthaltserlaubnis auf Probe sollte eigentlich ab dem 01.01.2010 in eine „reguläre“ Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden, nur wenn der Lebensunterhalt bis dahin überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder der Aufenthaltserlaubnisinhaber seit dem 01.04.2009 seinen Lebensunterhalt vollständig sichert. Diese strengen Kriterien wurden mit Beschluss der IMK vom Dezember 2009 durch die wirtschaftlichen und der Arbeitsmarktsituation gerechte Kriterien ersetzt. Die Aufenthaltserlaubnis wird seitdem verlängert, wenn die Migrantinnen und Migranten im vorangegangenen oder folgenden Halbjahr zumindest eine Halbtagsbeschäftigung oder aber eine erfolgreiche Schul- oder Berufsausbildung oder ein Bemühen um eine Erwerbstätigkeit nachweisen konnten und zumindest Aussicht auf eine künftige eigenständige Lebensunterhaltssicherung besteht.

Bis zum 31.12.2009 hatten 2939 Menschen einen Antrag gestellt. 1541 Aufenthaltserlaubnisse wurden erteilt, 466 Fälle wurden außerhalb der Altfallregelung gelöst. Es gab 570 Ablehnungen, 466 Fälle waren noch nicht entschieden. Zahlen, wie viele Palästinenser von Regelung profitierten, liegen nicht vor.

3. Die Berliner Härtefallkommission

Ergänzend werden die Bleiberechtsregelungen durch die Arbeit der Berliner Härtefallkommission. Auch Personen, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, können eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Die Letztentscheidung liegt hier beim Innensenator. Seit 2005 erhielten ca. 2.050 Personen über diese Regelung eine Aufenthaltserlaubnis, die Zahl der Palästinenser darunter wird nicht gesondert statistisch erfasst.

Durch die Regelungen konnte die Zahl der Geduldeten von 20.000 auf ca. 4500 insgesamt reduziert werden. Menschen, die als Flüchtlinge nach Berlin kamen und die nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten, erhielten damit nach einem Jahrzehnt der Unsicherheit erstmals eine Integrationsperspektive für sich und ihre Kinder. Diese Aufbruchstimmung und Suche nach neuen Perspektiven prägen derzeit auch das Leben der palästinensischen Gemeinde.

Zusammengestellt auf der Basis eines Positionspapiers der Vereine:

Karame e.V.
Wilhelmshavener Str.22 10551 Berlin
info@karame.de; www.karame.de
Mohamad Zaher

Al Dar e.V.
Glasower Straße 44 12051 Berlin
info@al-dar.de www.al-dar.de
Renée Abul-Ella

Anlagen:

Wie viele Palästinenserinnen und Palästinenser leben in Berlin?

Jüngste Untersuchungen des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg zeigen, dass Personen mit arabischem Migrationshintergrund inzwischen die 4. größte Einwanderergruppe stellen. Insgesamt haben danach rund 64.000 Personen in Berlin einen arabischen Migrationshintergrund. Die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Die meisten arabischstämmigen Einwanderer leben in den Bezirken Mitte und Neukölln.

Wie viele der arabischstämmigen Berlinerinnen und Berliner Palästinenser sind, lässt sich nicht exakt feststellen, da die Statistik keine Personen mit palästinensischer Staatsangehörigkeit führt. Palästinenserinnen und Palästinenser tauchen an verschiedenen Stellen auf und unter unterschiedlicher Staatsangehörigkeit. Insbesondere handelt es sich um Staatsangehörige des Libanon, Syriens und Jordaniens. Die Statistik führt auch 1900 Staatenlose und 12 000 mit ungeklärtem Status. Bei den beiden letzten Kategorien handelt es sich zumeist um Palästinenser. Man schätzt, dass rund die Hälfte der Berlinerinnen und Berliner mit einem arabischen Migrationshintergrund palästinensische Wurzeln haben und zumeist als Flüchtlinge aus dem Libanon nach Berlin gekommen sind.

2005 führte der Verein Karame zusammen mit anderen arabischen Vereinen eine Befragung durch und schätzte, dass etwa 30 000 Palästinenserinnen und Palästinenser in Berlin leben.

Melderechtlich registrierte Einwohner mit arabischem Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 30. Juni 2010 nach Bezirken

| Bezirk | Migrationshintergrund insgesamt | Migrationshintergrund arabische Länder* | davon Deutsche |
|----------------------------|---------------------------------|---|----------------|
| Mitte | 146 029 | 14 418 | 7 281 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 92 516 | 7 156 | 4 051 |
| Pankow | 40 148 | 1 266 | 714 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 105 801 | 6 265 | 3 199 |
| Spandau | 54 920 | 3 786 | 2 366 |
| Steglitz-Zehlendorf | 64 849 | 3 010 | 1 714 |
| Tempelhof-Schöneberg | 103 325 | 6 969 | 3 883 |
| Neukölln | 119 168 | 14 445 | 6 704 |
| Treptow-Köpenick | 17 159 | 676 | 407 |
| Marzahn-Hellersdorf | 25 898 | 545 | 299 |
| Lichtenberg | 35 118 | 1 729 | 692 |
| Reinickendorf | 54 857 | 3 812 | 2 275 |
| Berlin | 859 788 | 64 077 | 33 585 |

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Melderechtlich registrierte arabische* Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 30. Juni 2010 nach Land der Staatsangehörigkeit

| | |
|-------------------------------|--------|
| Ägypten | 1 682 |
| Algerien | 829 |
| Bahrain | 3 |
| Dschibuti | 6 |
| Irak | 2 082 |
| Jemen | 480 |
| Jordanien | 987 |
| Katar | 13 |
| Komoren | - |
| Kuwait | 34 |
| Libanon | 7 114 |
| Libyen | 434 |
| Marokko | 1 108 |
| Mauretanien | 39 |
| Oman | 3 |
| Saudi-Arabien | 256 |
| Somalia | 65 |
| Sudan | 361 |
| Syrien | 2 164 |
| Tunesien | 1 525 |
| Vereinigte Arabische Emirate | 21 |
| Staatenlos | 1 366 |
| Staatsangehörigkeit ungeklärt | 11 282 |
| Ohne Angabe | 45 |

*Arabische Länder: Mitglieder der Arabischen Liga: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate sowie Palästinensische Autonomiegebiete (Einwohner mit ungeklärter Staatsangehörigkeit - überwiegend Palästinenser)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg